

ver.di \*Wilhelm-Leuschner-Straße 69 – 77 \* 60329 Frankfurt am Main

An den Botschafter  
der Vereinigten Staaten von Amerika  
in der Bundesrepublik Deutschland  
Herrn Daniel R. Coats  
Clayallee 170

14196 Berlin

**Landesbezirksleiter  
Jürgen Bothner**

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk Hessen  
Ressort 1

Wilhelm-Leuschner-Str. 69 - 77  
60329 Frankfurt am Main  
**Telefon: 069/2569-0**  
**Telefax: 069/2569-1199**

Datum	13. September 2004
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Kö-bj
Durchwahl	1100

## **Government Approval and Acceptance of Contractor Employees**

Sehr geehrter Herr Coats,

wir wenden uns heute an Sie wegen des Entzuges der Einsatzgenehmigung für vier Mitarbeiter der Fa. Pond Security bei Dienststellen des Department of State der Vereinigten Staaten tätig zu sein.

Die vier betroffenen Personen **Herr Greg Masters, Herr William Clinefelter, Herr Michael Karstens und Frau Julia Smith**, sind allesamt Mitglied des Betriebsrates Pond Security bei dem Konsulat der Vereinigten Staaten in Frankfurt.

Die Deutsche Gesetzgebung wünscht und schützt die Tätigkeit von Betriebsräten im besonderem Maße.

Mit Fax vom 27. August 2004 an die Fa. Pond wird von der US-Botschaft die Erklärung abgegeben, dass die vier Mitarbeiter unter dem Vertrag für das Konsulat in Frankfurt nicht länger eingesetzt werden können. Dies führt nach Auffassung der Fa. Pond, welche sich auf die Gestaltung der Arbeitsverträge bezieht, zur sofortigen Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse. Unabhängig von der Würdigung der Rechtsauffassung der Fa. Pond mutet der Entzug der Genehmigung Ihrerseits als ein Eingriff in die betriebsverfassungsrechtlichen Verhältnisse zwischen der Fa. Pond und ihren Arbeitnehmern an.

Bankverbindung  
Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk Hessen  
SEB Frankfurt  
Kto.-Nr. 16 17 494 000  
BLZ 500 101 11

Die vier betroffenen Arbeitnehmer haben bei dem US-Konsulat in Frankfurt stets ordnungsgemäß ihren Dienst verrichtet. Auch haben sie als Betriebsrat gesetzestkonform ihre Pflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz erfüllt.

Es ist uns vollkommen unverständlich, dass drei Tage nach einer außerordentlichen Sitzung des Betriebsrates, welche vom Arbeitgeber durch die Anhörung zur fristlosen Kündigung einer Mitarbeiterin ausgelöst wurde, am 27. August 2004 die „Genehmigungen“ entzogen wurden.

Da dem Entzug der Genehmigungen keine Begründung beigefügt wurde, liegt die Vermutung nahe, dass die vom Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland besonders geschützte Tätigkeit der Mitglieder des Betriebsrates, der Grund für den Entzug der Genehmigung war.

Wir protestieren gegen Ihren Eingriff in die betriebsverfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen der Fa. Pond und ihren Mitarbeitern und fordern Sie auf, den Entzug der Genehmigung zu widerrufen.

Dieses Schreiben geben wir dem Auswärtigen Amt sowie dem Hessischen Ministerpräsidenten, den Frankfurter Bundestagsabgeordneten und der Presse zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bothner  
Landesbezirksleiter Hessen

Gerhard König  
Landesfachbereichsleiter